

		AZ:	61.1 - Köwer/63.4 - Ohl
--	--	-----	-------------------------

Mitteilung-Nr.: 0449/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	16.03.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Klimaschutz durch Lastenräder:
Start der Förderrichtlinie**

ISEK-Ziel:

- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Klimaschutz aktiv gestalten
- Radverkehr und ÖPNV stärken

B e g r ü n d u n g :

In Anbetracht der zunehmenden Erderhitzung und der damit verbundenen zunehmenden Häufigkeit und Intensität von extremen Wetterereignissen beschloss die Ratsversammlung am 18.06.2019 die Anerkennung des Klimanotstandes sowie die damit einhergehende Verpflichtung (0091/2018/An) und legte die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 als städtisches Klimaschutzziel fest (0419/2018/DS, RV vom 17.12.2019). Neben der Energie- und Wärmewende stellt dabei die notwendige Transformation der Mobilität, die in Neumünster für ca. ein Fünftel der Emissionen ursächlich ist und bei der sich bislang keine Reduktionstendenzen abzeichnen, eine der größten Herausforderungen dar. Der derzeit in Erstellung befindliche „Masterplan Mobilität“ soll dafür einen Weg aufzeigen.

Unabhängig von den laufenden konzeptionellen Arbeiten sind die beiden für Verkehr und Klimaschutz zuständigen Fachabteilungen damit befasst, bereits bestehende Möglichkeiten zu nutzen, um praktische Maßnahmen ohne Zeitverzögerung in die Umsetzung zu bringen und die Mobilitätswende damit anzubahnen. In diesem Kontext hat die Verwaltung eine Förderung von (E-) Lastenrädern nach dem Vorbild anderer Pionier-Kommunen konzipiert. Die Richtlinie befindet sich derzeit in der abschließenden Erstellung und kann zum 01.04.2022 starten.

Geplant ist ein Zuschuss zu den Anschaffungskosten für ein neues (E-) Lastenfahrrad, von der neben Kleinunternehmen vor allem Privatpersonen profitieren können. Ziel einer

solchen Förderung ist es, dass Transporte im urbanen Raum vom Kraftfahrzeug auf das Fahrrad verlagert werden und somit der Radverkehrsanteil am Modal-Split zunimmt. Dazu können Lieferfahrten, Großeinkäufe sowie das häufig zitierte „Elterntaxi“, d. h. die Bring- und Abholfahrten von Schüler-/innen, zählen. Die zunehmende Präsenz im Stadtgebiet macht (E-) Lastenfahrräder über das Förderprogramm hinaus als alltägliches urbanes Transportmittel bekannt.

Ein weitestgehend emissionsfreier Lastentransport durch Fahrräder trägt zu einer Verbesserung der Luftqualität, insbesondere zur Reduzierung des Kohlendioxid- / und Stickoxid-Ausstoßes, zur Feinstaubreduzierung, zur Lärminderung und zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus wird ein konkreter Beitrag für eine Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt geleistet.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Es stehen zwei Förderoptionen bereit.

1. Allgemeine Förderung

In diesem Modell beläuft sich die Förderquote auf 750,00 € pro Haushalt oder Kleinunternehmen und ist nicht an die Abmeldung eines Kfz geknüpft. Hiervon sollen vor allem jene profitieren, die entweder kein Auto besitzen oder dieses dem Klima zuliebe weniger nutzen wollen.

2. Sonderförderung Mobilitätswende

Unter Voraussetzung, dass ein Auto aus einem Haushalt oder von einem Unternehmen ersatzlos abgemeldet wird, steigt die Förderquote auf 1.500,00 €.

Ablauf der Förderung

Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Neumünster sowie Kleinunternehmen mit Sitz in Neumünster, welche nachweislich unter die sog. Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UstG fallen.

Die Antragstellung erfolgt in Form eines auf der Internetseite der Stadt herunterladbaren Förderantrags. Nach einer positiven Bescheinigung durch die Stadtverwaltung hat der Bürger / die Bürgerin drei Monate Zeit (beim Vorliegen triftiger Gründe auch länger) einen Nachweis über die rechtmäßige Verwendung des Zuschusses zu erbringen.

Die Verwaltung der Fördergelder sowie die Prüfung der Förderanträge und Verwendungsnachweise und Ausstellung der Förderbescheide erfolgt durch den Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung. Ein Jahr nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie ist eine Evaluation dieser hinsichtlich des Erfolgs und der Anzahl der abgemeldeten Autos geplant.

Information der Öffentlichkeit

Die Förderrichtlinie soll öffentlichkeitswirksam über die Presse angekündigt und auf der Webseite der Stadt Neumünster bereitgestellt werden, sodass ein Großteil der Bevölkerung darüber Kenntnis erhalten wird. Darüber hinaus soll an einem zentralen Ort (z.B. am Großflecken) eine wirksame Präsentation erfolgen, um die Vorbildwirkung insb. der Sonderförderung Mobilitätswende sichtbar zu machen. Öffentlichkeitswirksame Optionen werden derzeit geprüft.

Auf den geförderten (E-)Lastenfahrrädern ist ein Aufkleber mit dem Schriftzug „Gefördert durch die Stadt Neumünster“ anzubringen, wodurch die Umsetzung und Möglichkeit der Förderung für jede und jeden ersichtlich wird.

Die Stadtverwaltung möchte bei der Bekanntmachung den Fokus auf eine breite Ansprache setzen, um die Förderung einer diversen Zielgruppe näherzubringen und Lastenräder milieuübergreifend populär zu machen. Der Kinder- und Jugendbeirat, die Stadtteilbeiräte und fokussierte Veranstaltungen könnten bspw. zur Bekanntmachung beitragen. Zudem kann gerade der Zuschuss den nötigen Impuls für einkommensschwächere Interessierte geben.

Haushaltsmittel

Im Haushalt des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung stehen Finanzmittel in Höhe von 50.000 Euro für ein Förderprogramm „(E-)Lastenräder für Privatpersonen, Familien und Kleinunternehmen“ zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima

Die Auswirkungen auf das Klima stellen sich insgesamt als positiv dar. Obwohl es bei der Herstellung und beim Transport von (E-)Lastenrädern zu erheblichen Emissionen und Ressourcenverbräuchen kommt, so überwiegen die positiven Effekte deutlich. Durch die Förderung von (E-) Lastenrädern werden im Idealfall mehr Privatpersonen, Familien und Kleinunternehmen auf Kurzstrecken auf das Auto verzichten. Dies führt nicht nur zu verminderten Treibhausgas-Emissionen, sondern auch zu einem verminderten Bedarf an Stellflächen für Autos und einer geringeren Kfz-Verkehrsbelastung, insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten. Die Förderung bietet einen Anreiz ein entsprechendes Lastenrad zu erwerben und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister